

# Leistungsbeschreibung Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis

## 1. Allgemein

- 1.1. Für die Eintragung von Daten des Kunden in ein Teilnehmerverzeichnis durch die KurpfalzTEL Gesellschaft für Telekommunikation mbH („KurpfalzTEL“) gelten nachfolgende Bestimmungen.

## 2. Leistungen

- 2.1. KurpfalzTEL trägt die Kundendaten (die Rufnummer, den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kunden\*), auch nur soweit diese Daten KurpfalzTEL zugänglich sind und in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis ein („Standardvertrag“).
- 2.2. Auf Kundenwunsch trägt KurpfalzTEL die Kundendaten in verkürzter Form in ein Teilnehmerverzeichnis ein („verkürzter Standardeintrag“).
- 2.3. Insgesamt darf der Kundenname mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten. Die Begrenzung des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen festgesetzt. Als Untereintrag zu den Daten des Kunden können bei einem Anschluss mit Durchwahlruffnummern zusätzlich 15 Nebenstellen mit Angabe der Nebenstellenummer und des Namens, jedoch ohne eigene Anschrift, eingetragen werden.
- 2.4. Die Kundendaten werden:
  - in gedruckten Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) und
  - in elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht sowie
  - zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt,
  - soweit der Kunde der Veröffentlichung bzw. Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat
- 2.5. Zur Kontrolle erhält der Kunde ein Bestätigungsschreiben über den aufgenommenen Inhalt seiner Daten.
- 2.6. Weitere Eintragungswünsche, die über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der KurpfalzTEL hinausgehen, müssen über jeweilige Dienstanbieter beauftragt werden. In der Regel sind diese Zusatzeinträge kostenpflichtig.

## 3. Rechte des Kunden

- 3.1. Dem Kunden ist es überlassen, dem Eintrag seiner Daten in ein Teilnehmerverzeichnis ganz oder teilweise zu widersprechen.
- 3.2. Des Weiteren kann der Kunde – unabhängig von dem Recht zum Widerspruch unter Ziff. 3.1 – der Bekanntgabe seiner Daten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 3.3. Auf Wunsch kann der Kunde der Inverssuche zustimmen.

## 4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Nur insofern die Kundendaten 8 Wochen vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei KurpfalzTEL vorliegen, kann deren Eintrag, die Änderung und die Löschung in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse berücksichtigt werden.

## 5. Haftung

- 5.1. KurpfalzTEL haftet für Personenschäden unbeschränkt.
- 5.2. KurpfalzTEL haftet für sonstige Schäden, wenn diese von KurpfalzTEL, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Darüber hinaus haftet KurpfalzTEL bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft begrenzt auf den vertragstypisch vorstehenden Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 5.000,00 €.
- 5.3. Grundsätzlich ist ein Anspruch auf Schadenersatz für einen entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- 5.4. Von den vorstehenden Regelungen bleiben zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, unberührt.

## 6. Datenschutz

- 6.1. KurpfalzTEL verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Insbesondere zählen hierzu:
  - die Wahrung des Datengeheimnisses (§ 5 BDSG)
  - und des Fernmeldegeheimnisses (§ 85 TKG).Der Kunde wird von KurpfalzTEL in angemessener Weise über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten unterrichtet.

## 7. Schlussbestimmung

- 7.1. Jegliche Abweichungen von oben angeführten Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.
- 7.2. KurpfalzTEL ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden bleibt in diesem Fall das Recht vorbehalten, den Vertrag zu kündigen.
- 7.3. Wiesloch ist Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist. Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Stand: 01.01.2014